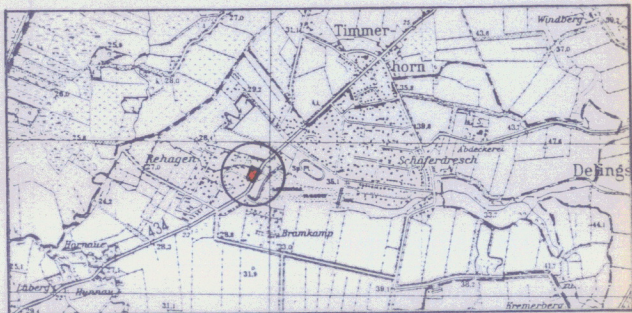


## TEXT TEIL B

Innerhalb der festgesetzten Flächen sind gem. § 9(1)24 BauGB passive Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden zum Schutze vor schädlichen Schallimmissionen erforderlich. Es ist der Einbau von schalldämmenden Fenstern mit einem Mindestdämmmaß von 35 dB und die immissionshemmende Ausführung der Außenwände mit einem Mindestdämmmaß von 40 dB bei den südöstlichen Gebäudefronten vorgesehen. Das gleiche gilt auch für die seitlichen Gebäudefronten bis zu einer Tiefe von 20 m, gemessen von der der B-434 zugewandten Baugrenze. Die Anordnung der Fenster von Schlafräumen an den der B-434 zugewandten südöstlichen Gebäudeseiten ist unzulässig.

# SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. A17, 1. VEREINF. ÄNDERUNG



FÜR DAS GEBIET : FLURSTÜCKE 24/16, 24/9, 24/31, 24/26  
DER FLUR 13, GEMARKUNG BÜNNINGSTEDT  
WESTL. DER BUNDESSTR. 434, NÖRDL. DES SCHWARZEN WEGES

## ZEICHENERKLÄRUNG, FESTSETZUNGEN

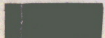
WR

0,3

0,2

I

E



<u>Art der baulichen Nutzung</u>	§ 9(1)1	BauGB
Reines Wohngebiet	§ 6	BauNVO
<u>Maß der baulichen Nutzung</u>	§ 9(1)1	BauGB
Geschoßflächenzahl	§16	BauNVO
Grundflächenzahl	§16	BauNVO
Zahl der Vollgeschosse	§16	BauNVO
<u>Bauweise, Baugrenzen</u>	§ 9(1)2	BauGB
nur Einzelhäuser zulässig	§22	BauNVO
Baugrenzen	§23	BauNVO

Verkehrsflächen § 9(1)11 BauGB

Straßenverkehrsfläche

Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung/Verkehrsberuhigte Zone

Grundstückszufahrten, Straßenbegrenzungslinie

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege

und zur Entwicklung der Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern § 9(1)25aBauGB

Bäume zu erhalten § 9(1)25bBauGB

Flächen mit Bindung zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern § 9(1)25bBauGB

Sonstige Planzeichen

mit Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9(1)21 BauGB

Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9(1)10 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 17 § 9(7) BauGB

Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes siehe Text Teil B § 9(1)24 BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Gebäudebestand; Gebäude künftig fortfallend

Flurstücksgrenzen; Flurstücksgrenzen künftig fortfallend

Bäume künftig fortfallend

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr. A 17

Flurstücksbezeichnungen

Gemeind.

REISES STADT...

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **08. Dez. 1987**.... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ~~Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom .....~~ ~~bis zum .....~~ / durch Abdruck in dem ~~Stormarner Tageblatt~~ (Zeitung) / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am **22. Dez. 1987**.. erfolgt.

**03. Feb. 1989**



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **25. Mai 1988**.. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

**03. Feb. 1989**



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister)

**15. JUNI 1989**

Der katastermäßige Bestand am .....

Ahrensburg, den **5. JULI 1989**



*[Handwritten signature]*  
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **30. Aug. 1988**.. geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

**03. Feb. 1989**



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister)

5 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am **30. Aug. 1988** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom **30. Aug. 1988** gebilligt.

Ammersbek, den **03. Feb. 1989**



(Bürgermeister)

*i.V. u. S. M. Abs. 3*

6 Der Bebauungsplan ist nach § 13 Abs. 1 ~~Halbsatz~~ <sup>Satz</sup> 3 BauGB am **09. Jan. 1989** dem Landrat des Kreises ~~Stormarn~~ <sup>Stormarn</sup> Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung/Brief vom **24. Jan. 1989** /Az. 62.090(1/1-Av) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Ammersbek, den **03. Feb. 1989**



(Bürgermeister)

7 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Ammersbek, den **03. Feb. 1989**



(Bürgermeister)

8 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **07. Feb. 1989** (vom ..... bis zum .....) ortsblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am **08. Feb. 1989** in Kraft getreten.

Ammersbek, den **05. Juni 1989**



(Bürgermeister)

## PRAAMBEL

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom **30. Aug. 1988** und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 17 für das Gebiet: Flurstücke 24/16, 24/9, 24/31 und 24/26 der Flur 13, Gemarkung Bünningstedt, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, erlassen.

\**) westlich der Bundesstr. 434, nördlich des Schwarzen Weges*